

WILLKOMMEN IM FREIZEITZENTRUM DE HOLLE POARTE

Hausordnung für Dauergäste

Um den Camping lebenswert zu erhalten und den Aufenthalt für jeden so angenehm wie möglich zu gestalten, sind einige Hausregeln festgelegt worden, die befolgt werden müssen.



Rezeption

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen in der Saison täglich zur Verfügung.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Website.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption sind wir nur für Notfälle und dringende Störungen 24 Stunden am Tag erreichbar.

Verhalten auf dem Gelände

- Zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr muss im Freizeitpark Ruhe herrschen.
- Während dieser Zeitspanne sind die Schranken stillgelegt und es ist nicht erlaubt sich mit einem motorisierten Fahrzeug auf dem Gelände fortzubewegen.
- Die Benutzung von Tonträgern, wie Radio und Fernsehen, darf nur so stattfinden, dass keine Miturlauber davon belästigt werden.
- Auch andere Arten von Belästigung sind nicht gestattet. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitcamper.
- Jegliche Form von offenem Feuer ist verboten.
- Sie müssen Ihren Hausmüll selber zum Abfallcontainer bringen, der sich auf dem großen Parkplatz hinter der Rezeption befindet. Die für Glas und Papier bestimmten Container befinden sich ebenfalls hinter der Rezeption.
- Besitz, Verkauf oder Gebrauch von Drogen ist auf dem Freizeitpark De Holle Poarte nicht erlaubt, bei Verstoß werden die Verantwortlichen vom Freizeitpark De Holle Poarte entfernt und es erfolgt keine Erstattung des Campinggeldes.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter ist jederzeit Folge zu leisten.

Motorisierter Verkehr

- Für alle Beförderungsmittel gilt auf dem Gelände eine maximale Geschwindigkeit von 10 km pro Stunde (dies ist Schrittgeschwindigkeit).
- Mopeds/Motorroller sind nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt. Strand, Boulevard und Pier sind für Mopeds, Motorroller und Autos verboten.
- Ein Auto darf nur so bei Ihrem Mobilheim/Chalet geparkt werden, dass Miturlauber davon nicht gestört werden.
- Pro Platz ist maximal ein Auto erlaubt. Eventuelle zusätzliche Autos Ihrer Gäste können gratis auf dem großen Parkplatz oder entlang der Zufahrtsstraße geparkt werden.
- Es gibt ausschließlich Gemeinschaftsparkplätze, keine Reservierungen für einzelne Standplätze.
- Trikes und Quads sind auf dem Freizeitpark nicht erlaubt.
- Achten Sie beim Parken Ihres Fahrzeugs immer darauf, dass Rettungsdienste ungehindert passieren können.

Post und Pakete

- Briefkastenpost wird an der Rezeption gesammelt und kann dort während der Öffnungszeiten abgeholt werden.
- Pakete können Sie sich zum Post NL Paketpunkt in Makkum schicken lassen und dort abholen. Diese werden an der Rezeption nicht akzeptiert oder gelagert.
- Unsere Mitarbeiter werden niemals für Post von Mieter oder Dritten unterschreiben.

Trailer, Boote und Anhänger

- Trailer, die sich auf dem Parkplatz hinter der Rezeption befinden, müssen deutlich mit dem Namen des Eigentümers und der Standplatznummer gekennzeichnet sein (Karten sind an der Rezeption erhältlich).
- Anhänger, Karren und Trailer dürfen ausschließlich nicht sichtbar auf dem eigenen Standplatz abgestellt werden. Aufgrund der beschränkten Anzahl an Parkplätzen ist es nicht erlaubt, hierfür Stellplätze zu gebrauchen oder zu belegen. Abstellen von Anhängern ist auf dem Trailer Parkplatz möglich, wenn Ihr Name und Ihre Telefonnummer angegeben ist (Karten sind an der Rezeption erhältlich).
- Trailer, Boote und Anhänger müssen in den Monaten November bis März vom Trailer Parkplatz entfernt werden. Nicht entfernte Fahrzeuge werden beseitigt.
- Die Benutzung der Boothelling ist für registrierte Campinggäste mit kleineren Trailern kostenlos erlaubt. Dritte müssen sich erst an der Rezeption melden.

Hunde

- Hundebesitzer sind verpflichtet Ihren Hund anzuleinen (Leine darf maximal 2 m lang sein). Das Ausführen hat außerhalb des Freizeitzentrums zu erfolgen und die Hinterlassenschaften müssen in die dafür vorgesehenen Abfalltonnen entsorgt werden.
- Während der Monate April bis Oktober sind Hunde am Strand nicht erlaubt. Sie dürfen aber angeleint auf dem Boulevard geführt werden.
- Im angrenzenden Naturgebiet können Hunde ausgeführt werden und auch schwimmen.
- Halter sind für das Verhalten Ihrer Haustiere verantwortlich und haften dafür.

Haftung

- Für Unfälle, Diebstahl oder Schäden auf dem Gelände des Freizeitzentrums übernimmt die Direktion keine Haftung, außer der gesetzlich festgelegten. Dies gilt auch in Bezug auf Dritte.
- Die Gäste des Campings sind dafür verantwortlich, dass sich alle Personen, die zu Ihnen zu Besuch kommen, an die Verhaltensregeln halten. Eltern haften für das Verhalten Ihre Kinder.
- Campinggäste, die Schäden verursachen, haben die Pflicht, diese zu vergüten.

Allgemein

- Das Zelten zwischen den Jahresplätzen und das Campen auf den Parkplätzen ist nicht erlaubt, ebenso wie das Schlafen in Bussen/Wohnmobilen.
- Es ist verboten, LPG-Tanks, sogenannte Autogastanks, bei Ihrem Caravan abzustellen.
- Alle Gasinstallationen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Jede Form von Werbung, Verkauf oder anderen gewerblichen Aktivitäten sind, außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze, ohne schriftliche Genehmigung, verboten.
- Bezuglich der Fahrgebiete für Motorboote, verweisen wir Sie auf die vom ANWB erstellten Richtlinien. In den Gewässern zwischen den Plätzen des Freizeitzentrums ist es ausschließlich erlaubt, zu paddeln oder zu rudern.
- Jetski's, Trikes und Quads sind nicht erlaubt.
- Die Direktion ist jederzeit befugt, jemanden bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln, vom Gelände des Freizeitzentrums zu entfernen, oder jemanden den Zutritt zum Freizeitzentrum zu verwehren.
- Insofern hiervon nicht ausdrücklich abgewichen wurde, gelten die Recron-Bedingungen. Diese sind an der Rezeption erhältlich.
- Für Eigentümer von Chalets und Mobilheimen gelten zusätzliche Hausregeln in Bezug auf Bau und Umbau, permanente und zeitweise Bewohnung, Vermietung von Wohnwagen/Chalets, Verkauf von Wohnwagen/Chalets.
- Für Mieter von Saisonplätzen gilt eine zusätzliche Hausordnung, diese finden Sie an der Rezeption oder auf der Website.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT.



ZUSÄTZLICHE HAUSREGELN FÜR BESITZER VON CHALETS / MOBILHEIMEN

Wenn Sie einen festen Standplatz bei uns mieten, sind einige weitere Hausregeln für Sie geltend

Kennzeichenerkennung

- Bei den Schranken erfolgt der Zugang für Sie und Ihre Familie (Haushalt) über die Nummernschilderkennung.
- Gäste können sich anmelden, nachdem sie sich registriert und die Campingplatzgebühr bezahlt haben.
- Maximal 1 Auto pro Stellplatz hat gleichzeitig Zugang zum Park.

Vermietung Mobilheim/Chalet und Gäste

- Die Grundmiete für den Stellplatz gilt ausschließlich für Ihren eigenen Haushalt (Partner und im Haushalt lebende Kinder).
- Mobilheime und Chalets dürfen von März bis einschließlich Oktober zu Urlaubszwecken vermietet werden.
- Es darf nicht an Personen vermietet werden, die das Chalet/Mobilheim als vorübergehende Bleibe, aus welchen Gründen auch immer, benutzen.
- Alle Gäste/Mieter, die zu Urlaubszwecken in Ihrem Chalet übernachten, müssen sich vorab an der Rezeption anmelden und die Aufenthaltskosten bezahlen. Dies gilt auch für Freunde und Familienangehörige, die nicht zu Ihrer direkten Familie (nicht im selben Haushalt lebend) gehören.

Bau und Umbau auf den Parzellen

- Vor Umbau und Erneuerung, dem Aufstellen von (neuen) Schuppen, Umzäunungen und ähnlichen Dingen, ist zuerst eine schriftliche Genehmigung der Direktion erforderlich.
- Dafür muss vorab eine genaue Zeichnung mit den korrekten Maßen, der Platzierung auf dem Standplatz und den gewünschten Materialien, eingereicht werden.
- Für Bau und Umbau wurden besondere Richtlinien erstellt. Diese sind an der Rezeption erhältlich.
- Im Mai und Juni ist es verboten, an Sonn- und Feiertagen Instandhaltungsarbeiten, sowie andere Bau- oder Umbaumaßnahmen am Caravan, durchzuführen.
- Im Juli und August ist es an allen Tagen verboten, Instandhaltungsarbeiten, sowie andere Bau- oder Umbaumaßnahmen am Caravan, durchzuführen.
- Schnittarbeiten an Bäumen, Sträuchern, Hecken etc. dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Mitarbeiter der Holle Poarte, durchgeführt werden.

Verkauf von Ihrem Mobilheim/Chalet

- Feste Standplätze sind nicht übertragbar, das heißt: eine mobile Unterkunft darf nicht ohne Zustimmung der Direktion mit Standplatz verkauft/übertragen werden. Bitte nehmen Sie vor dem Verkauf Ihrer Unterkunft Kontakt mit uns auf. Die Verwaltungs- und Bearbeitungskosten bei Verkauf/Übertragung Ihres Caravans betragen € 250,- (Preisniveau 2026) und müssen von dem abreisenden Gast gezahlt werden.
- Chaletbemiddeling Makkum kann für Sie den Verkauf Ihrer mobilen Unterkunft vermitteln.
- Wir behalten uns das Recht vor, die Zustimmung für den Verkauf Ihres Caravans zu verweigern, wenn dieser durch Alter oder durch Qualität unserer Meinung nach keine Zukunft mehr auf unserem Gelände hat.
- Caravans von 20 Jahren und älter, und Chalets von 30 Jahren und älter, dürfen nicht auf dem Camping weiterverkauft werden, es sei denn, Sie können durch einen unabhängigen Prüfbericht beweisen, dass der Caravan/das Chalet sowohl bautechnisch als auch in Bezug auf die Sicherheit, in einem guten Zustand ist. Darüber hinaus muss das Äußere des Wohnmobil in einem gepflegten, zeitgemäßen Zustand sein, der im Ermessen der Direktion liegt.

Auswechseln von Mobilheim/Chalet

- Wenn Mieter eines Jahresplatzes Ihre mobile Unterkunft durch eine andere ersetzen möchten, dann ist vor der Aufstellung die Genehmigung der Direktion erforderlich. Damit sind spezielle Regeln verbunden, u. a. in Bezug auf den Lieferanten.
- Das Camping bestimmt auch die maximalen Abmessungen für ein neues Chalet, welches auf diesem Stellplatz aufgestellt werden kann.

Sicherheit

Sie sind selbst für die Sicherheit Ihres Chalets verantwortlich. Denken Sie an Brandschutz, Legionellen, schädliche Gase und weiteres. Hierfür steht die Checkliste von Second Home Check zur Verfügung. Es ist auch möglich, die Sicherheitsinspektion von Second Home Check durchführen zu lassen.

Wintersaison

- Ihre mobile Unterkunft muss am Ende der Saison winterfest gemacht werden.
- Lose Teile und Möbel müssen durch den Eigentümer selbst vor den Wintermonaten sicher aufbewahrt werden.
- Die Höhe der Stellplatzmiete richtet sich nach der Freizeitsaison von Ende März bis Anfang November.
- Im Winter darf der Rasen nicht befahren werden, und auf vielen alten Feldern wird das Wasser abgestellt, weil die Leitungen einzufrieren drohen.
- Im Winter können Wartungsarbeiten unter anderem an Straßen und Versorgungseinrichtungen durchgeführt werden. Wir versuchen, diese Arbeiten so gut wie möglich außerhalb von Ferien und Wochenenden durchzuführen. Diese Arbeiten werden an den Schranken angekündigt. Wenn möglich/geplant werden die Arbeiten drei Tage im Voraus angekündigt. Vorübergehende Schließungen von Einrichtungen während der Wintersaison, finden ohne eine Entschädigung der Mieter statt.

Permanente oder vorübergehende Bewohnung

- Gemäß den Recron Bedingungen ist eine permanente Bewohnung nicht erlaubt.
- Es ist nicht erlaubt, De Holle Poarte als Hauptwohnsitz anzugeben/zu benutzen. Bei der Gemeinde anmelden mit De Holle Poarte 2 als Hauptadresse ist daher nicht erlaubt.
- Vorübergehende Bewohnung, oder Unter Vermietung zum Zwecke einer vorübergehenden Bleibe, ist nicht erlaubt.

Recron Bedingungen

- Insofern hiervon nicht ausdrücklich abgewichen wurde, gelten für feste Standplätze die Recron Bedingungen. Diese sind an der Rezeption erhältlich.

Bei Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an die Parkmanagerin, Cecile de Winter.